

# Sozialgericht Berlin



Sozialgericht Berlin, Invalidenstraße 52, 10557 Berlin

Herrn  
Ralph Boes  
Spanheimstr. 11  
13357 Berlin

EINGEGANGEN

20.03.2018

Ihr Zeichen

----

Aktenzeichen (Bitte stets angeben)

S 158 AS 6386/15

Durchwahl

90227-2403

Datum

20.03.2018

6. 100% I Zufelaw

Sehr geehrter Herr Boes,

in dem Rechtsstreit

Ralph Boes ./ Jobcenter Berlin Mitte -Rechtsstelle-

ergeht Bezug nehmend auf Ihren Schriftsatz vom 31.10.2017 vor Erlass des bereits mit gerichtlichem Schriftsatz vom 24. August 2017 angekündigten Gerichtsbescheides folgender rechtliche Hinweis:

Nach erneuter Prüfung der Sach- und Rechtslage vertritt das Gericht nunmehr die Auffassung, dass entgegen der im Parallelverfahren S 175 AS 14857/15 im Erörterungstermin am 21. Februar 2017 geäußerten Rechtsauffassung die dem vorliegenden Verfahren zu Grunde liegende Eingliederungsvereinbarung vom 25.06.2014 im Lichte der Entscheidung des BSG vom 23. Juni 2016 (B 14 AS 30 / 15 R) nicht nichtig ist.

Anders als im Verfahren vor dem BSG enthält die vorliegende Eingliederungsvereinbarung vom 25.06.2014 Regelungen zu individuellen und konkreten Unterstützungsleistungen durch den Beklagten. Insbesondere sind verbindliche Regelungen zur Übernahme nachgewiesener und angemessener Kosten für schriftliche und per postversandte Bewerbungen darin enthalten.

Insofern führt der Inhalt dieser Eingliederungsvereinbarung nach vorläufiger Prüfung nicht zur Rechtswidrigkeit des vorliegend angegriffenen Sanktionsbescheides vom 12.11.2014 in Gestalt vom 26.02.2015. Vielmehr vertritt die Kammer die Auffassung, dass die Klage keine Aussicht auf Erfolg haben dürfte. Nachweislich und von den Beteiligten unbestritten hat der Kläger seine Verpflichtung zur Vorlage entsprechender Bewerbungsbemühungen nicht erfüllt, wonach die Voraussetzungen für die Minderung des Arbeitslosengeldes II vorliegen.

**Öffnungszeiten Geschäftsstellen:** Mo - Do: 8.30 - 15.00 Uhr, Fr: 8.30 - 13.00 Uhr, Do: nach Vereinb. bis 18.00 Uhr  
Informationen zu den Öffnungszeiten der anderen Organisationseinheiten sowie zur erweiterten telefonischen Erreichbarkeit unter [www.berlin.de/sg](http://www.berlin.de/sg) oder telefonisch über (030) 90227-0

**Telefax:** (030) 39748630

**Verkehrsverbindungen:** Bus: 120, 123, 142, 147, 245, TXL, M41, 85; Tram: M5, 8, 10; Fern-, Regional-, U- u. S-Bhf: Hauptbahnhof

Vor diesem Hintergrund wird um Prüfung einer Rücknahme der Klage gebeten. Anderenfalls ist weiterhin - wie mit gerichtlichem Schreiben vom 24. August 2017 angekündigt - beabsichtigt, über die Klage gemäß § 105 SGG ohne mündliche Verhandlung durch Gerichtsbescheid zu entscheiden.

Ihnen wird Gelegenheit zur Stellungnahme binnen einer Frist von 6 Wochen ab Zugang dieses Schreibens gegeben.

Mit freundlichen Grüßen  
Die Vorsitzende der 158. Kammer

L.  
Richterin am Sozialgericht

Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und daher nicht unterzeichnet.